



An die Eltern und Schüler der Stufen 5 bis 10

Dinslaken, den 26.10.09

Sehr geehrte Eltern,

gemäß § I.1 der Schulordnung des OHG darf eine Schülerin/ein Schüler der Sek. I den Schulhof während der Schulzeit nicht verlassen (**Schulordnung S.4/5: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und während der Pausen nicht ohne Genehmigung verlassen**).

Da mit Fertigstellung der Mensa ein anderer Stundenplan gilt und eine Mittagspause (in der Zeit von 13.15 bis 14.05 Uhr) eingerichtet sein muss, ist es unter bestimmten Bedingungen denkbar, dass ein Schüler, der **in der Nähe** der Schule wohnt, das Mittagessen während der Mittagspause zuhause einnehmen will.

Dies bedeutet, dass den Schülern der Sekundarstufe I nach wie vor aus versicherungstechnischen Gründen das Verlassen des Schulhofes nicht gestattet ist (auch nicht für einen Gang zur „Pommes-Bude“ an der Hagenstraße).

Die Ausnahme kann nur darin bestehen, dass die entsprechenden Eltern schriftlich versichern, dass ihr Kind das Mittagessen zuhause einnehmen soll und sie unterschreiben, dass – mit Verlassen des Schulhofes – die Schule aus jeglicher Haftung durch die Versicherungspflicht der Eltern entlassen wird.

Sollte dieser Fall für Ihr Kind zutreffen, bitte ich Sie, den unteren Abschnitt an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer Ihres Kindes unterschrieben zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
C. Rolfs, Schulleiterin



Hier bitte abtrennen

Haftungserklärung

Hiermit erkläre(n) ich /wir (Name der Eltern), dass meine

Tochter/mein Sohne (Name), Klasse

an den Tagen mit Nachmittagsunterricht in der Mittagspause zum Essen nach Hause kommen und damit das Schulgelände verlassen darf.

Ich/Wir erkläre(n) weiterhin, dass alle Versicherungsansprüche in Bezug auf den Schulweg gegen die Schule in diesem Fall erlöschen und ich/wir die Haftung für etwaige Unfälle (auch die, die mein Kind verursacht) übernehme(n).

.....
Unterschrift

.....
Datum